

Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland

Aktualisierter Überblick über Zahlen und Entwicklungen zum 31.12.2014

Jakob R. Müller, Lars Holstenkamp

Januar 2015

On the State of Energy Cooperatives in Germany

Updated Overview of Numbers and Developments As of 31 December 2014

Jakob R. Müller, Lars Holstenkamp

Januar 2015

Arbeitspapierreihe Wirtschaft & Recht
Working Paper Series in Business and Law

Nr. 20/No. 20

www.leuphana.de/businessandlaw

ISSN 1866 - 8097



Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland

Aktualisierter Überblick über Zahlen und Entwicklungen zum 31.12.2014

Jakob R. Müller[‡], Lars Holstenkamp[§]
Januar 2015

Zusammenfassung:

Nach den starken Zuwächsen in den vergangenen Jahren ist die Gründungsdynamik im Bereich der Energiegenossenschaften im Jahr 2014 zum Erliegen gekommen. Zum Ablauf des Jahres 2014 waren 973 Energiegenossenschaften in den Genossenschaftsregistern eingetragen. Insgesamt wurden im Jahr 2014 66 Energiegenossenschaften neu in die Register eingetragen, von denen jedoch nur 29 auch im Jahr 2014 gegründet wurden. Im Jahr 2013 wurden noch 104 Energiegenossenschaften neu gegründet und 172 in den Genossenschaftsregistern registriert. Unter den Neugründungen befinden sich schwerpunktmäßig Energieproduktionsgenossenschaften, gleichauf mit Nahwärmenetzgenossenschaften.

Schlüsselwörter: Energiegenossenschaften, Gründungen

Abstract:

After the number of energy cooperatives had increased significantly in the past years, the boom ended last year. There are 973 energy cooperatives listed in the commercial registry at the end of 2014. In the year 2014, 66 energy cooperatives have been newly registered, out of which only 29 were newly founded in that same year. A vast reduction compared to 104 founded energy cooperatives and 172 registered cooperatives in 2013. Most of the start-ups of 2014 belong to the group of energy production cooperatives and the district heating cooperatives, both with around the same number.

Keywords: Energy Cooperatives, Foundations

JEL-classification: L31, O35, Q42, Q49

Korrespondenz:

Lars Holstenkamp, Leuphana Universität Lüneburg, Fak. W/Institut für Bank-, Finanz- und Rechnungswesen, Professur für Finanzierung und Finanzwirtschaft, Scharnhorststraße 1, 21335 Lüneburg, Fon +49.4131.677-1931, Fax +49.4131.677-2169, holstenkamp@uni.leuphana.de

[‡] Jakob R. Müller ist Doktorand am Lehrstuhl für Organisation und Management an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Erfurt. Kontakt: jakob_robert.mueller@uni-erfurt.de.

[§] Dpl.-Vw. Lars Holstenkamp ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Bank-, Finanz- und Rechnungswesen (IBFR), Professur für Finanzierung und Finanzwirtschaft, Leuphana Universität Lüneburg, im Projekt EnERgioN – gefördert durch die EU aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE) sowie durch das Land Niedersachsen im Rahmen des Großprojektes Innovations-Inkubator Lüneburg.



Inhalt

I. EINLEITUNG	4
II. METHODIK UND DATENBASIS	5
A. Vorgehensweise	5
B. Neugründungen und Neueintragungen.....	5
III. ZAHLEN ZU DEN ENERGIEGENOSSENSCHAFTEN.....	6
A. Überblick über die Entwicklung seit 2006	6
B. Neueintragungen vs. Neugründungen	7
C. Entwicklung der Neugründungen von Energiegenossenschaften	8
IV. FAZIT	9



I. Einleitung

Die Gründung von Genossenschaften im Bereich der Energieversorgung hat in den letzten Jahren ein rasantes Wachstum erlebt. Seit der Genossenschaftsnovelle im Jahr 2006 machen die Neugründungen von Genossenschaften im Bereich der Energieversorgung den Hauptteil aller Genossenschaftsneugründungen aus. Die Energiegenossenschaften werden gemeinhin zur Bürgerenergiebewegung gezählt und stoßen auf breites Interesse sowohl bei Medien als auch in der Politik. Es sind allerdings nicht alle Energiegenossenschaften auch Bürgerbeteiligungsmodelle bzw. Bürgerenergiegesellschaften.¹ Zudem gibt es neben Genossenschaften noch zahlreiche Bürgerenergiegesellschaften in der Rechtsform der GmbH & Co. KG – hier v. a. Bürgerwindparks – sowie der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR) – hier insbesondere für die Umsetzung kleinerer Photovoltaikprojekte. Andere Rechtsformen sind weniger häufig vertreten.

Um die Wirkungen verschiedener Entwicklungen auf den Energiemärkten und von Änderungen rechtlicher Rahmenseetzungen auf den Bürgerenergiesektor empirisch zu untersuchen, benötigt man eine entsprechende Datenbasis. Ziel des vorliegenden Arbeitspapiers ist es daher, einen knappen Überblick über die Entwicklungen insbesondere des vergangenen Jahres für einen spezifischen Teil des Bürgerenergiesektors, nämlich Energiegenossenschaften, zu geben. Es handelt sich dabei um eine Aktualisierung des Papers von Holstenkamp und Müller zum Stand der Energiegenossenschaften Ende 2012.²

Nach einer Darstellung der Methodik und Datenbasis findet eine Vorstellung der Genossenschaftszählungen statt, die sodann anhand von verschiedenen Kriterien differenziert werden. Aus den Zahlen wird ein deutlicher Rückgang der Neugründungsaktivitäten im Bereich der Energiegenossenschaften ersichtlich. Dass die Zahlen zurückgegangen sind, verwundert insofern nicht, als dass

- die Energiegenossenschaften überwiegend im Bereich der Photovoltaik Projekte umgesetzt haben und es hier zu Förderkürzungen im Jahr 2012³ und zusätzlichen Hürden für Neuprojekte mit der EEG Novelle 2014⁴ gekommen ist, die beispielsweise Ausschreibungsverfahren für Photovoltaik-Projekte vorsieht, die mit Risiken für die Teilnehmer verbunden sind und zudem spezielles Wissen erfordern;
- die Umsetzung von Windparks durch Energiegenossenschaften vielfach schwierig ist⁵ und Beteiligungen an Windparkgesellschaften rechtlichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit der Umsetzung des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) unterliegen;
- Erneuerbare-Energien-Projekte im Wärmesektor gegen Erdöl und Erdgas konkurrieren, die zurzeit niedrige Preise aufweisen;
- die Entwicklung neuer Geschäftsmodelle Zeit erfordert und Know-how voraussetzt, das vermutlich nicht in allen Energiegenossenschaften im notwendigen Maße vorhanden ist.

Gleichwohl stellt sich die Frage, wie sich die Energiegenossenschaften im Besonderen und Bürgerenergiegesellschaften im Allgemeinen im weiteren Transformationsprozess entwickeln und welche Bedeutung dies für die Transformation des Energiesystems hat. Eine wesentliche Datengrundlage für die Untersuchung solcher Fragestellungen zu liefern, ist die Intention des dem Arbeitspapier zugrunde liegenden Datenbankprojektes.

¹ Zum Begriff der Bürgerbeteiligung vgl. Holstenkamp, L./Degenhart, H., Bürgerbeteiligungsmodelle für erneuerbare Energien – Eine Begriffsbestimmung aus finanzwirtschaftlicher Perspektive, März 2013. Lüneburg.

² Holstenkamp L./Müller J. R., Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland, April 2013. Lüneburg.

³ So genannte „PV-Novelle“ des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG): Gesetz zur Änderung des Rechtsrahmens für Strom aus solarer Strahlungsenergie und zu weiteren Änderungen im Recht der erneuerbaren Energien vom 17. August 2012, BGBl. I S. 1754.

⁴ Seit 1. August 2014 müssen Betreiber einer PV-Anlage größer 10 kW_p Leistung anteilig die EEG-Umlage entrichten, wenn sie ihren Strom selbst verbrauchen möchten. Der reduzierte Umlagesatz beträgt bis Ende 2015 30 % und wird dann schrittweise auf 40 % erhöht. Zu den Details der Regelung siehe § 61 EEG, zu den Ausnahmen § 61 Abs. 2-4 EEG. Das Verfahren der Abwicklung wird in einer separaten Verordnung gem. § 91 Nr. 7 EEG geregelt, die noch nicht erlassen worden ist.

⁵ Vgl. hierzu etwa Holstenkamp, L./Degenhart, H., Problemfelder und mögliche Lösungsansätze bei genossenschaftlichen Bürgerwindparks. In: Zeitschrift für das gesamte Genossenschaftswesen 64(2014)3, S. 185-200.



II. Methodik und Datenbasis ⁶

A. Vorgehensweise

Um einen vollständigen Überblick über die aktuelle Entwicklung der Energiegenossenschaften zu erhalten, wurde eine Vollerhebung durchgeführt. Als Datenquelle diente das Genossenschaftsregister, das über das elektronische Handelsregister zugänglich ist. In den Genossenschaftsregistern der Amtsgerichte werden alle eingetragenen Genossenschaften (eG) geführt. Genossenschaften sind gemäß § 10 Genossenschaftsgesetz (GenG) dazu verpflichtet, sich nach einer erfolgreichen Gründungsprüfung durch einen Genossenschaftsverband im Genossenschaftsregister einzutragen. Auch wenn Gesellschaften in anderen Rechtsformen im ökonomischen Sinne Genossenschaften – demzufolge auch Energiegenossenschaften – sein können, sofern sie nach genossenschaftlichen Prinzipien organisiert sind, erfolgt an dieser Stelle aus pragmatischen Erwägungen heraus eine formal-juristische Abgrenzung.

Inhaltlich wird einer weiten Definition des Begriffs der Energiegenossenschaften gefolgt. Unter Energiegenossenschaften werden alle solchen eingetragenen Genossenschaften verstanden,

deren Hauptzweck darin besteht, Aktivitäten im Energiesektor durchzuführen – ohne Beschränkung auf bestimmte Wertschöpfungsstufen, d. h. entlang der gesamten Wertschöpfungskette.⁷

Aus einem anfänglich gewonnenen Datensatz⁸ wurden durch einen Filterprozess die tatsächlichen Energiegenossenschaften herausgearbeitet.⁹ Die systematische Auswertung der Genossenschaftsregister erfolgte durch vier voneinander unabhängige Abrufe der Registerdaten der jeweiligen Genossenschaftsregister. So wurde ein erster Abruf der Registerauszüge pro Registergericht am 25.05.2012 erstellt. Die so gewonnenen 130 Registerauszüge enthielten die alphabetisch sortierten Genossenschaften. Ein zweiter Abruf der Daten erfolgte in gleicher Weise am 02.01.2013, ein dritter am 03.01.2014 und ein vierter am 01.01.2015. Die Registerauszüge wurden anhand der Registernummer der Genossenschaften sortiert. Da die Registernummern fortlaufend vergeben werden, wurde eine gewisse Chronologie auf den Listen erzeugt, um nach der erstmaligen Erfassung aller Energiegenossenschaften neu eingetragene Genossenschaften schnell zu identifizieren. Zur Qualitätssicherung wurde das Prozedere von mehreren Personen durchgeführt.

Recherchen zum Zweck der Genossenschaft wurden im Internet und im Register durchgeführt. Die Registerinträge enthalten regelmäßig Informationen zum Gesellschaftszweck, wie er in der Satzung festgelegt ist. Informationen zu tatsächlich durchgeführten Aktivitäten können zu einem großen Teil dem Internetauftritt der jeweiligen Genossenschaft entnommen werden.

B. Neugründungen und Neueintragungen

In den hier vorgelegten Statistiken werden sowohl das Gründungsdatum als auch das Eintragungsdatum in das Genossenschaftsregister untersucht. Gründungsdatum und Eintragungsdatum können allerdings auseinanderfallen. Eine Genossenschaft gilt dann als gegründet, wenn ihre Satzung von den Gründungsmitgliedern unterzeichnet wurde. Nach der Unterzeichnung der Satzung ist die Genossenschaft dazu verpflichtet sich beim Registergericht zu melden, in dessen Bezirk sie ihren Sitz hat. Sie wird sodann bei diesem Gericht

⁶ Vgl. auch Holstenkamp L./Müller J. R., Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland, April 2013. Lüneburg, hier: S. 4 f.

⁷ Vgl. Holstenkamp, L., Ansätze einer Systematisierung von Energiegenossenschaften, März 2012. Lüneburg.

⁸ Müller, J./Holstenkamp, L./Degenhart, H., Datenbank Energiegenossenschaften in Deutschland, Stand: 31.12.2012.

⁹ Trotz ähnlicher Vorgehensweise kommen andere Recherchen zu abweichenden Ergebnissen bei der Zahl der Energiegenossenschaften. Bis die Daten abgeglichen und die Gründe für die Abweichungen identifiziert sind, müssen die vorgelegten Zahlen daher mit einer gewissen Vorsicht verwendet werden. Differenzen zu den Zahlen des Deutschen Genossenschafts- und Raiffeisenverbandes (DGRV) erklären sich dadurch, dass der DGRV in seinen jährlichen Umfragen nur die seit 2006 neu gegründeten Energiegenossenschaften der DGRV-Mitgliedsverbände befragt.



im Genossenschaftsregister eingetragen. Hierzu ist es erforderlich, ein positives Gutachten einer Gründungsprüfung durch einen Prüfungsverband vorzulegen (§ 11 Abs. 2 Nr. 3 GenG). Zwischen Gründungsprüfung und Eintragung in den Registern können mehrere Monate liegen, wie aus *Abbildung 2* ersichtlich wird.

III. Zahlen zu den Energiegenossenschaften

A. Überblick über die Entwicklung seit 2006

Zum 31.12.2014 werden 973 eingetragene Energiegenossenschaften gezählt. Ende 2013 waren insgesamt 907 Genossenschaften in den Genossenschaftsregistern eingetragen. Zum 31.12.2012 waren 735 Energiegenossenschaften registriert, zum 31.12.2011 insgesamt 548 Energiegenossenschaften eingetragen. In *Abbildung 1* ist die Anzahl der registrierten Energiegenossenschaften nach ihrem Eintragungsdatum seit dem 1.1.2006 dargestellt.¹⁰ In dieser Grafik zeigt sich, dass die Anzahl der neu registrierten Energiegenossenschaften seit Anfang 2014 abrupt gesunken ist und die Gründungsdynamik der Vorjahre endet.

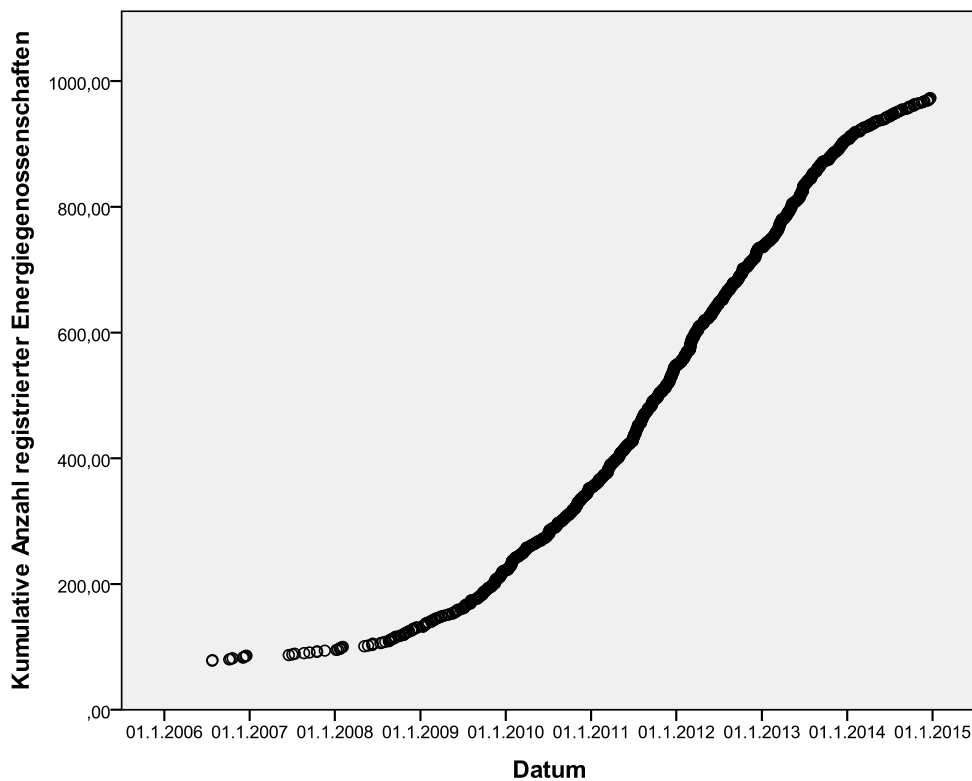


Abbildung 1: Registrierte Energiegenossenschaften

Quelle: Eigene Darstellung.

¹⁰ Mit dem Datenbankaufbau wurde Ende 2010 begonnen. Dadurch sind bislang einige ältere Energiegenossenschaften, die im betrachteten Zeitraum noch Bestand hatten, aber bis 2010 aufgelöst wurden, überwiegend nicht erfasst. An den Grundaussagen zur Gründungsdynamik ändert dieser Sachverhalt nichts. Die Steigerung v. a. in den Jahren 2009 und 2010 dürfte lediglich in kleinem Umfang geringer ausgefallen sein, als hier ausgewiesen wird.



B. Neueintragungen vs. Neugründungen

Da die Registereintragung von Energiegenossenschaften zeitlich versetzt zu deren Gründung verläuft, wie in *Abbildung 2* dargestellt, lohnt sich eine genauere Analyse des Gründungsdatums¹¹, um das oben angesprochene Ende des Gründungsbooms besser zu verstehen. Die Gründung einer Energiegenossenschaft liegt durchschnittlich 222 Tage vor ihrer Eintragung in das Genossenschaftsregister. Für diesen langen Zeitraum zwischen Gründung und Eintragung im Genossenschaftsregister sind formale Prozesse, aber auch die unterschiedliche Geschwindigkeit der neu gegründeten Energiegenossenschaften mit der notwendigen Bürokratie verantwortlich.

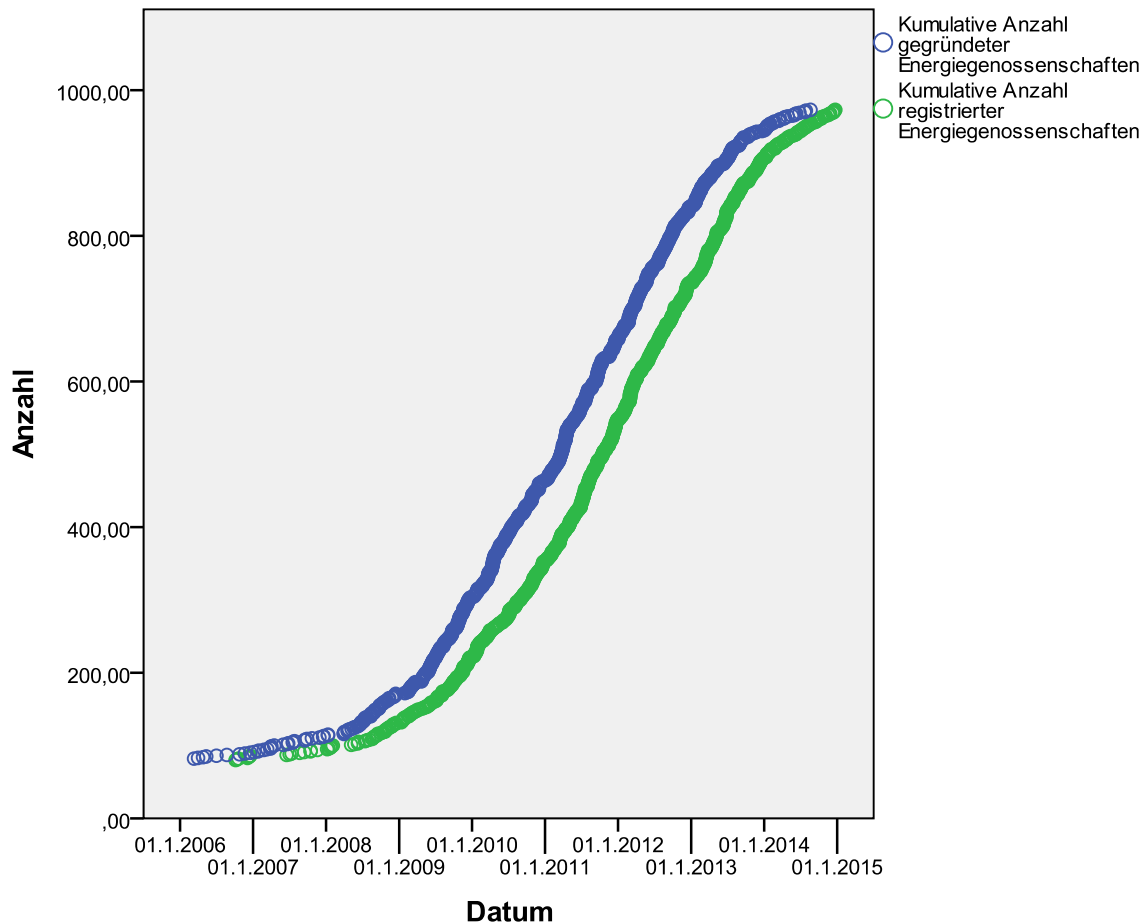


Abbildung 2: Gründungen und Registereintragung von Energiegenossenschaften

Quelle: Eigene Darstellung.

Aufgrund der langen Zeiträume zwischen Gründung und Eintragung werden vermutlich im Lauf des Jahres 2015 vereinzelt Energiegenossenschaften in den Genossenschaftsregistern eingetragen, die im Jahr 2014 gegründet wurden. Allerdings wird dies den Einbruch bei den Neugründungen nicht ausgleichen können,

¹¹ Gründung wird hier formal verstanden als derjenige Zeitpunkt, zu dem das neue Unternehmen geformt wird. Dies geschieht bei Genossenschaften mit der Gründungsversammlung und Verabschiedung der Satzung. Die Gesellschaft trägt dann den Zusatz „in Gründung“. Das Unternehmen befindet sich dann natürlich ökonomisch betrachtet noch in der Gründungsphase (*start-up*), die es auch mit Registereintrag im Allgemeinen noch nicht verlassen hat.



wenn man *Abbildung 2* als Prognosegrundlage nimmt oder den großen Unterschied zwischen Neugründungen und Neueintragungen zwischen den Jahren 2013 und 2014 in *Tabelle 1* vergleicht.

Tabelle 1: Neugründungen und Neueintragungen von Energiegenossenschaften

Jahr	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Neugründungen	9	23	58	132	160	194	183	104	29
Neueintragungen	9	8	37	90	132	195	187	172	66

Quelle: Eigene Berechnung.

C. Entwicklung der Neugründungen von Energiegenossenschaften

In *Abbildung 3* sind die Neugründungen von Energiegenossenschaften seit dem 1.1.2011 dargestellt. Es handelt sich bei dieser Grafik also nicht um Registereintragungen, sondern um den Gründungszeitpunkt. Hierbei wird deutlich, dass die Gründungszahlen schon seit 2012 rückläufig sind – allerdings zunächst noch auf hohem Niveau liegen, wie auch in *Tabelle 1* deutlich wird. Als mögliche Ursachen hierfür lassen sich die Novellierung des Erneuerbare Energien Gesetz (EEG) im Jahr 2012 anführen, die jedoch verglichen mit der Reduktion der Neugründungen in 2013 und insbesondere in 2014 noch einen moderaten Effekt hatte. Die Verabschiedung des Kapitalanlagegesetzbuches (KAGB) am 16.5.2013 führte zu großer Verunsicherung in den Gremien von Energiegenossenschaften, die bis heute anhält.

Das KAGB gibt Vorschriften zur Regulierung von Organismen, die Kapital einsammeln und verwalten, und hat damit auch Auswirkungen auf Energiegenossenschaften. Diese sind zwar aufgrund ihrer Mitgliedförderung gemäß § 1 GenG im Allgemeinen operativ tätig und unterfallen deshalb nicht den Regularien des KAGB. Allerdings gibt es eine Reihe von Konstellationen in der Praxis, insbesondere bei Beteiligung an größeren Projekten, bei denen die Auslegung unsicher, weil strittig, ist. Da die Interpretation und Verfahrensvorschriften auch für Fachleuten lange nicht klar waren, entfaltete (und entfaltet) die durch die Rechtsänderung verursachte Ungewissheit eine gewisse lähmende Wirkung.

Die Gründungsdynamik nimmt seit der Verabschiedung des KAGB ab und verlangsamt sich noch weiter, seitdem die nächste Novellierung des EEG am 8.4.2014 beschlossen wurde. Letztere sieht deutliche Kürzungen der Förderung für regenerative Energienanlagen vor und bringt zudem weitere Unsicherheit für Energiegenossenschaften mit sich. Beispielsweise sollen zukünftig Photovoltaik-Freiflächenprojekte nur dann eine Vergütung erhalten, wenn die Betreiber der Anlage ein kompliziertes Ausschreibungsverfahren gewinnen. Die Übertragung auf Windenergieprojekte ist offenbar vorgesehen, selbst wenn der Koalitionsvertrag und die Regelungen des EEG 2014 streng genommen hier einen Prüfauftrag beinhalten.

Eine neue Gründungsdynamik könnte sich nur dann entfalten, wenn es gelänge, neue Geschäftsmodelle für Energiegenossenschaften zu entwickeln. Diese sind in Ansätzen erkennbar. Darüber hinaus wird es vermutlich verstärkt zu Kooperationen, zu Fusionen und dem Aufbau von Dach- und Unterstützungsstrukturen kommen, um Transaktionskosten, die mit den neuen Tätigkeitsfeldern verbunden sind, zu reduzieren und Größenvorteile zu realisieren.

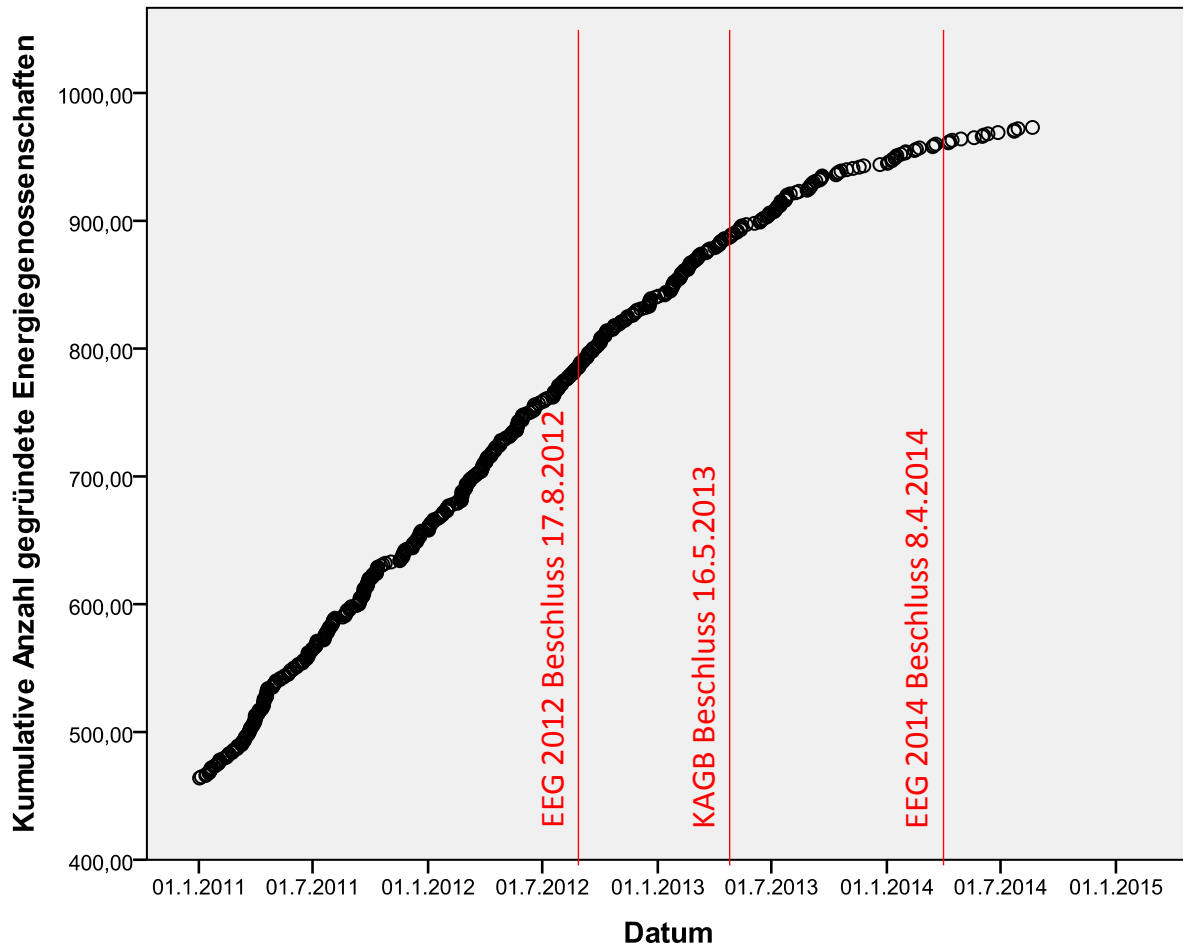


Abbildung 3: Gründungen von Energiegenossenschaften

Quelle: Eigene Darstellung.

IV. Fazit

Die Untersuchung der Genossenschaftsregister auf neu eingetragene Energiegenossenschaften ergab 66 neu eingetragene Energiegenossenschaften im Jahr 2014. Verglichen mit der Anzahl der Neueintragungen aus den vorigen Jahren (2013 = 172; 2012 = 187) ist damit ein deutlicher Rückgang zu erkennen. Dies tritt noch stärker zutage, wenn man bedenkt, dass von den 66 neu eingetragenen Energiegenossenschaften lediglich 29 auch im Jahr 2014 gegründet wurden. Die Neugründungen haben sich also deutlich reduziert.

Die absolute Zahl an Energiegenossenschaften – überwiegend Bürgerenergiegesellschaften – ist allerdings mit 973 nach wie vor relativ hoch. Dies entspricht ca. 11 Prozent aller in den Registern eingetragenen Energiegenossenschaften. Es handelt sich also nach wie vor um eine der größten Gruppen innerhalb der 8.861 in Deutschland registrierten Genossenschaften.¹² Zwar gibt es auch einzelne Fälle von Auflösungen und Fusionen, wobei die Anzahl der Neueintragungen auch heute noch erheblich größer ist. Das Ende des Gründungsbooms bedeutet folglich nicht das Ende der Energiegenossenschaften. Die Förderung von EEG Anlagen ist meist auf 20 Jahre angelegt, weshalb selbst bei einer vollkommenen Stagnation des Neugeschäfts, Energiegenossenschaften auch weiterhin als Akteur auf dem Energiemarkt eine Bedeutung haben. Gelingt es den Energiegenossenschaften hingegen neue Geschäftsmodelle zu entwickeln und durch Kooperationen neue

¹² Eigene Zählung in den Genossenschaftsregistern.



Geschäftsfelder zu erschließen, dann haben Energiegenossenschaften das Potenzial als zentraler Akteur der dezentralen Energiewende die Zukunft des Energiemarktes entscheidend zu gestalten.



2015

- 20 Müller, Jakob R./Holstenkamp, Lars: Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland. Aktualisierter Überblick über Zahlen und Entwicklungen zum 31.12.2014 [Januar 2015]

2014

- 19 Holstenkamp, Lars: Zur Geschichte der Energiegenossenschaften in der Region Lüneburg [November 2014]
18 Holstenkamp, Lars: Formen genossenschaftlicher Finanzierung von Erneuerbare-Energien-Vorhaben. Vortrag beim Arbeitskreis „Räumliche Politik und Planung für die Energiewende“ der Akademie für Raumforschung und Landesplanung (ARL) am 21.02.2014 in Essen [Februar 2014]

2013

- 17 Covarrubias Venegas, Barbara/Söffker, Christiane/Klingler, Urs (Leitung)/Groblschegg, Sabine/Gaedke, Gudrun/Klaus, Bernhard (Mitarbeit): HR-Rollen im Ländervergleich: Deutschland, Österreich, Schweiz (DACH-Region). Status Quo und Ausblick [Dezember 2013]
16 Holstenkamp, Lars/Rückheim, Nils: Zur Zusammenarbeit von Kommunen und Energiegenossenschaften. Stand, Perspektiven und Problemfelder [Dezember 2013]
15 Holstenkamp, Lars/Hein, Wolfgang: Global Governance and Supporting the Deployment of Renewable Energies in the South. Institutional Mapping [June 2013]
14 Holstenkamp, Lars/Müller, Jakob R.: Zum Stand von Energiegenossenschaften in Deutschland. Ein statistischer Überblick [April 2013]
13 Holstenkamp, Lars/Degenhart, Heinrich: Bürgerbeteiligungsmodelle für erneuerbare Energien. Eine Begriffsbestimmung aus finanzwirtschaftlicher Perspektive [März 2013]

2012

- 12 Söffker, Christiane & Projektteam: Cultural Diversity Management – Handlungsempfehlungen für Rekrutierung, Entwicklung und Bindung von Personen mit Migrationshintergrund. Dokumentation der Ergebnisse eines studentischen Projektes [Dezember 2012]
11 Holstenkamp, Lars: Ansätze einer Systematisierung von Energiegenossenschaften [März 2012]

2011

- 10 Söffker, Christiane & Projektteam: Managing Diversity – Ansätze zur Erfolgsmessung. Dokumentation der Ergebnisse eines studentischen Projektes [März 2011]
9 Holstenkamp, Lars/Degenhart, Heinrich: Fonds zur Revitalisierung von Brachflächen. Überblick und Analyse von Ansätzen öffentlich-privater Kooperation [März 2011]

**2010**

- 8 Holstenkamp, Lars/Ulbrich, Stefanie: Bürgerbeteiligung mittels Fotovoltaikgenossenschaften. Marktüberblick und Analyse der Finanzierungsstruktur [Dezember 2010]
- 7 Holstenkamp, Lars/Hein, Wolfgang: Financing Solutions for Innovation and Sustainable Development in the Energy Sector. Conceptual Framework [November 2010]
- 6 Degenhart, Heinrich: Die Finanzierung von Biomasse-Nahwärme-Genossenschaften. Ein Überblick [Oktober 2010]
- 5 Guerra González, Jorge/Schomerus, Thomas Der Gold Standard als Garant für die Nachhaltigkeit von CDM-Projekten in Entwicklungsländern? [Januar 2010]

2008

- 4 Degenhart, Heinrich/Schomerus, Thomas: Business Opportunities through the Financing of Renewable Energy Installations in Germany [December 2008]
- 3 Söffker, Christiane (Projektleitung): Leitfaden für das Personalcontrolling kleiner und mittelständischer Unternehmen. Dokumentation der Ergebnisse eines studentischen Projektes [Juli 2008]
- 2 Clausen, Sabine/Degenhart, Heinrich/Holstenkamp, Lars: Rechtliche und ökonomische Aspekte der öffentlich-privaten Kooperation im Rahmen eines privaten Brachflächenfonds. Unter besonderer Berücksichtigung des Kommunal-, Bau-, Bodenschutz-, Vergabe- und EU-Beihilferechts [Juni 2008]
- 1 Clausen, Sabine/Degenhart, Heinrich/Holstenkamp, Lars: Konzeption eines privaten Brachflächenfonds. Dokumentation der Ergebnisse des Workshops am 14.12.2007 in Lüneburg [April 2008]

Impressum

<p>Professur für Finanzierung und Finanzwirtschaft der Leuphana Universität Lüneburg Institut für Bank-, Finanz- und Rechnungswesen (IBFR) Scharnhorststraße 1 21335 Lüneburg http://www.leuphana.de/professuren/finanzierung-finanzwirtschaft.html</p> <p>Die Verantwortung für die Inhalte der Arbeitspapiere und sämtliche Copyrights liegen bei den jeweiligen Verfasserinnen und Verfassern. Allgemeine Anfragen zu den Arbeitspapieren richten Sie bitte an Dipl.-Vw. Lars Holstenkamp, Professur für Finanzierung und Finanzwirtschaft, Fon: 04131.677-1931, holstenkamp@uni.leuphana.de.</p>	<p>Leuphana University of Lüneburg Institute of Banking, Finance, and Accounting Finance and Financial Institutions Scharnhorststraße 1 21335 Lüneburg Germany http://www.leuphana.de/professuren/finanzierung-finanzwirtschaft.html</p> <p>The author/s hold/s sole responsibility for the contents of the papers. Copyrights by the author/s. Please address general requests regarding the working papers to: Lars Holstenkamp, research associate, Financing and Financial Institutions, Fon: +49.4131.677-1931, holstenkamp@uni.leuphana.de.</p>
---	--